



## **Staatliche Anerkennung - das Ziel der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik rückt näher!**

Die Berufsvereinigung der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik (BNLD) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den zahlreichen Naturwissenschaftlern, die im medizinisch-diagnostischen Labor in verantwortlichen Positionen tätig sind, zu einer gleichberechtigten und staatlich anerkannten Stellung zu verhelfen. Gesetzliche Regelungen für die berufliche Tätigkeit von Naturwissenschaftlern in der Labordiagnostik fehlen bislang. Eine Klärung dieser Frage gehört zu den wichtigsten Arbeitsgebieten der BNLD. Angestrebt wird eine rechtliche Grundlage für die Tätigkeit in Teilgebieten der Heilkunde, für die eine entsprechende Qualifikation vorliegt.

Ein Ansprechpartner für diese Zielsetzung ist die Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V. (DGKL). Die Vorgängergesellschaft DGKC (Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie) hatte aus ihrem Selbstverständnis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses heraus die Weiterbildung des akademischen Nachwuchses in der Form des „Klinischen Chemikers“ sowohl für Mediziner als auch für Naturwissenschaftler entwickelt. Diese Weiterbildung auf dem Niveau einer Facharztausbildung ist fachlich allgemein anerkannt. Entsprechende Anstrengungen zur staatlichen Anerkennung sind bislang jedoch nicht erfolgt. Dies war der Hintergrund, auf der Mitgliederversammlung der DGKC am 20.10.2002 die gleichberechtigte Anerkennung und Berufsausübung der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik in die Satzung zu übernehmen.

Die neue Vereinte Gesellschaft DGKL ist nun beauftragt, die staatliche Anerkennung des Klinischen Chemikers voranzutreiben. Diese Aufgabe stellt sich aktuell in voller Realität, da seit dem 1. Juni 2005 ein gemeinsamer Vorschlag der EU-Kommission und des EU-Parlamentes für eine Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen [COM(2005) 248] verabschiedet wurde. Diese Richtlinie stellt die gesetzliche Grundlage für die EC4-Plattform dar. Es ist nun die vornehme Aufgabe der DGKL, diese europäische Anerkennung in nationales Recht umzusetzen. Dies gilt zunächst für die „Anerkannten Klinischen ChemikerInnen“, dann aber auch für alle Naturwissenschaftler, die in der Labordiagnostik tätig sind.

Die BNLD ist stetig und unermüdlich aktiv im Bemühen, die volle und gleichberechtigte Anerkennung für alle labordiagnostisch tätigen Naturwissenschaftler zu erlangen. Sie wird auch in Zukunft die berechtigten Interessen dieser Kolleginnen und Kollegen selbstbewusst vertreten. Für Gespräche steht die BNLD auch weiterhin jederzeit zur Verfügung.

P.S.: Weiterführende Informationen können auf der Webseite [www.bnld.de](http://www.bnld.de) abgerufen werden.

Der Vorstand